


1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
Handelsname **Betonestrich**
- Verwendung: Mineralischer Baustoff zum Anmischen mit Wasser
- Hersteller Rombold & Gfröhrer GmbH & Co. KG, Rittweg 1
D-71254 Ditzingen, Tel.: 07152/93911-0
- Auskunftgebender Bereich Abteilung Labor, Herr W. Balbach, Tel.: 07152/9475-23
- Notfallauskunft Giftnotrufzentrale 81675 München, Tel.: 089/ 19240


2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
Zusammensetzung: Portlandzement, Muschelkalksplitt, Muschelkalkbrechsand
Kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr. | Bezeichnung nach EG-Richtlinie (EINECS) | Gehalt | Einheit | Kennbuchst | R-Sätze |
|---------------------------------|---|---------|---------|---|---------|
| Portlandzement (65 997-15-1) | 266-043-4 | 10-20 % | M.-% |  | R 41 |

Zusätzliche Hinweise Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für das trockene Produkt, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion)

3. Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung  xi Reizend
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt R 41 Gefahr ernster Augenschäden
- weitere Angaben: R 38/43 entfallen, da chromatarm gem. TRGS 613 (< 2 ppm Chrom VI - Anteil im Produkt bei trockener Lagerung/ Haltbarkeit gem. Herstellerangaben beachten)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen Frische Luft ein-/ausatmen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt Sofort gründlich mit Wasser abspülen
- Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen diese sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen, Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung Nicht erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
 - S 22 Staub nicht einatmen
 - S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
 - S 25 Berührung mit den Augen vermeiden
- Umweltschutzmaßnahmen
 - Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden, unkontrollierten Abfluß nach Wasserzutritt vermeiden, Abfluß in Kanalisation und Vorfluter nach Wasserzutritt vermeiden
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
 - Mechanisch aufnehmen/Staubbildung vermeiden
- Zusätzliche Hinweise
 - Kann nach dem Erhärten (Vermischen mit Wasser) als Bauschutt / Abbruchmaterial entsorgt werden (Abfall - Schlüssel-Nr. 170101)

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung
 - Hinweise zum sicheren Umgang Staub nicht einatmen, Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden
- Lagerung
 - Anforderungen an Lagerräume und Behälter Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen und Behältern
- Empfohlene Lagertemperatur
 - 5-30°C
- Lagerklasse
 - LGK (nach VCI-Konzept); 13 nicht brennbare Feststoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen
 - Siehe Pkt.7 "Anforderungen an Lagerräume..."
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Art | Wert | Einheit |
|------------|-------------------------|----------------------|------|-------------------|
| 68475-76-3 | Portlandzement | MAK-Wert | 5 | mg/m ³ |
| - | Einzelstoffe nach Nr.2 | allg. Staubgrenzwert | 6 | mg/m ³ |

Der angegebene Wert ist der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen

- Persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
 - Atemschutz Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten
 - Merkblatt BRG 190 Hauptverband der Gewerbl. BG Staub nicht einatmen
 - Handschutz
 - Merkblatt BRG 195 Hauptverband der Gewerbl. BG Berührung mit der Haut vermeiden
 - Geeignete Schutzhandschuhe tragen z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen
 - Augenschutz
 - Merkblatt BRG 192 Hauptverband der Gewerbl. BG Berührung mit den Augen vermeiden - Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form Fest (pulverförmig-körnig)
- Farbe Grau
- Geruch Geruchlos

| Zustandsänderung | Wert/Bereich | Einheit | Methode (67/548/EG) |
|--|--------------------------|----------|------------------------|
| Schmelzpunkt/Siedebereich | > 1000 | °C | Nicht zutreffend |
| Schüttdichte | 1,6 – 1,8 | °C | A.3.1.4.2 |
| Löslichkeit in Wasser je nach Produkt | bis 1,5 g/l | T = 20°C | A.6.1.4.2 |
| pH-Wert Bereich | 11,0 – 13,5 bei T = 20°C | | |

10. Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeitszutritt
- Zu vermeidende Stoffe Säuren
- Gefährliche Zersetzungsprodukte nicht bekannt bei sachgemäßer Lagerung/Verwendung

11. Angaben zur Toxikologie

- Erfahrungen am Menschen Bei Beachtung der Angaben in Pkt. 6 "Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen" und Pkt. 8 "Persönliche Schutzausrüstung" keine Gefahren gemäß zu erwarten

12. Angaben zur Ökologie

- Ökotoxische Wirkungen Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt Empfehlung Trocken aufgenommen weiter verwendbar
Nach Zutritt von Wasser und Erhärtung Entsorgung wie folgt:

| Abfall-Schlüssel-Nr. | Abfallname | Nachweispflicht |
|----------------------|--------------------------------|-----------------|
| 170904 | Bau- und Abbruchabfall | ja |
| 101341 | Betonabfälle und Betonschlämme | ja |

14. Transportvorschriften

Keine Kennzeichnung erforderlich

15. Vorschriften

- Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts



Xi – Reizend

- | | | | |
|---------|---------|---|--|
| R-Sätze | R 41 | Gefahr ernster Augenschäden | |
| S-Sätze | S 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen | |
| | S 22 | Staub nicht einatmen | |
| | S 24 | Berührungen mit der Haut vermeiden | |
| | S 25 | Berührungen mit den Augen vermeiden | |
| | S 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. | |
| | S 37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. | |
| | S 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen | |
- Nationale Vorschriften

| | |
|--|---|
| BlmSchG, Technische Anleitung Luft | Ziffer 3.1.5 |
| WHG, Wassergefährdungsklasse | WGK 1 (Selbsteinstufung) |
| Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen, z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, ZH-1/..., Merkblätter u.a.) | Siehe Pkt. 8 "Persönliche Schutzausrüstung" |

16. Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

| | | |
|-------------------|------|--|
| Relevante R-Sätze | R 41 | Gefahr ernster Augenschäden |
| | R 43 | entfällt, da chromatarm gem. TRGS 613 *) |

- *) nur wenn das Produkt ordnungsgemäß gelagert wurde und das Haltbarkeitsdatum noch nicht überschritten wurde